

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Fritz Güntzler, Johann-Heinrich Ahlers und Rudolf Götz (CDU), eingegangen am 09.09.2011

„Schlag gegen die Rockerkriminalität“ - Wie begegnet Niedersachsen der Rockerkriminalität?

Das Bundeskriminalamt teilte am 13.07.2011 in seinem Jahresbericht 2010 zur Organisierten Kriminalität mit, dass in Niedersachsen die Anzahl der Verfahren in diesem Bereich angestiegen sei. Ein erheblicher Anteil der Organisierten Kriminalität gehe in Niedersachsen von Rockergruppierungen aus.

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 18.08.2011 wurde nunmehr von einem Schlag gegen die Rockerkriminalität in Niedersachsen berichtet. Insgesamt 140 Beamte von Landeskriminalamt, Staatsanwaltschaft Verden und Polizei hätten in Walsrode und Umgebung sieben Bordelle, drei Privatwohnungen, Geschäftsräume und zahlreiche sogenannte Lovemobils durchsucht. Der Vorwurf gegen die Hintermänner laute auf Insolvenzverschleppung und Menschenhandel.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Struktur der sogenannten Rockergruppierungen in Niedersachsen dar?
2. Wie begegnet die Landesregierung der von Rockergruppierungen ausgehenden Organisierten Kriminalität?
3. Wie ist der Anstieg der Zahl der Verfahren der Organisierten Kriminalität in Niedersachsen im Bericht des Bundeskriminalamtes für das Jahr 2010 zu erklären?
4. Gibt es in Niedersachsen Beteiligungen von Rockergruppierungen oder von Mitgliedern von Rockergruppierungen an Geschäftszweigen oder Unternehmen, und welche Geschäftsbereiche sind hiervon überwiegend betroffen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 15.09.2011 - II/72 - 1121)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- P 23.24 b – 01425/2 -

Hannover, den 24.11.2011

Das Bundeskriminalamt weist in seinem Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2010 darauf hin, dass die Anzahl der in Niedersachsen bearbeiteten Ermittlungsverfahren der Organisierten Kriminalität (OK) insgesamt angestiegen ist. Dieser Anstieg gilt auch für die gegen einzelne Rockergruppierungen geführten OK-Verfahren. Die Zahlen des Bundeskriminalamtes fußen auch auf den Erhebungen des Landeskriminalamtes Niedersachsen, welche auch im Gemeinsamen Lagebild der Polizei und Justiz Organisierte Kriminalität in Niedersachsen 2010 dargestellt wurden.

Die Landesregierung tritt für ein konsequentes Vorgehen gegen kriminelle Rockergruppierungen ein und duldet keine rechtsfreien Räume. Deshalb reagierte die Landesregierung bereits im Jahr 2005 mit einer umfangreichen Rahmenkonzeption auf die sich schon damals abzeichnende Expan-

sion von Rockergruppierungen. Im niedersächsischen Lagebild 2005 wird erstmals auf den neuen Schwerpunkt „Bekämpfung der Rockerkriminalität“ hingewiesen. Ebenfalls im Jahr 2005 wurde im Landeskriminalamt Niedersachsen in der Zentralstelle Organisierte Kriminalität eine Ermittlungsgruppe eingerichtet. Aufgabe dieser noch bestehenden Ermittlungsgruppe ist neben der Erstellung und Fortschreibung eines Landeslagebildes das schwerpunktmäßige Führen von Ermittlungen in straf- und gefahrenabwehrrechtlichen Einzelverfahren. Darüber hinaus gewährleistet sie als Zentralstelle das Informationsmanagement in diesem Phänomenbereich. Die allgemeine Informationsgewinnung zu den Motorradclubs und die gezielte Informationsbeschaffung im Deliktsbereich „Rockerkriminalität“ obliegen vorrangig den Polizeibehörden des Landes Niedersachsen.

Durch eine Fortschreibung dieser Rahmenkonzeption im Jahr 2010 wird die nachhaltige Bekämpfung der Rockerkriminalität in Niedersachsen noch weiter intensiviert.

Durch die Erhöhung der polizeilichen Kontrollmaßnahmen wie z. B. im Steintor-Bereich in Hannover wird Niedersachsen auch dem generalpräventiven Aspekt einer ganzheitlichen Bekämpfungsstrategie gerecht.

Seit März 2011 werden im Landeskriminalamt Niedersachsen in Bezug auf die Rockerkriminalität strafrechtliche Ermittlungen wegen Verdachts des Menschenhandels, der Zuhälterei, des Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz sowie der Insolvenzverschleppung geführt. Im Zuge von Durchsuchungen sind umfangreiche Unterlagen sichergestellt worden, deren Auswertung gegenwärtig noch andauert.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In Niedersachsen ist neben den bislang schon ansässigen vier großen Rockergruppierungen Hells Angels MC, Bandidos MC, Outlaws MC und Gremium MC mittlerweile auch der Mongols MC vertreten. Diese fünf großen Clubs werden von sogenannten Supporterclubs unterstützt. Für Niedersachsen ist hier insbesondere der Red Devils MC als Unterstützerclub des Hells Angels MC zu nennen. Die Strukturen der einzelnen Clubs weisen einen hierarchischen Aufbau auf.

Die genannten Motorradclubs beanspruchen bestimmte Territorien bzw. Einflussbereiche in Niedersachsen, um dort dann ungestört ihren wirtschaftlichen Interessen - etwa im Rotlichtmilieu (Türsteherdienste, Wirtschaftertätigkeiten pp.) - nachgehen zu können. Diese Gebietsansprüche werden gegenüber rivalisierenden Rockergruppierungen gegebenenfalls auch gewaltsam verteidigt bzw. durchgesetzt.

In Niedersachsen ist es derzeit neben der bislang schon zu beobachtenden Expansion der Unterstützerclubs auch zur Neugründung von drei sogenannten Charters des Hells Angels MC und der Gründung zweier sogenannten Chapter des Bandidos MC in Bereichen gekommen, in denen bislang noch keiner der beiden Clubs vertreten war.

Zu 2:

Neben der bereits erwähnten Einrichtung einer gesonderten Ermittlungsgruppe in der Zentralstelle Organisierte Kriminalität im Landeskriminalamt Niedersachsen sowie einer regelmäßigen und systematischen Analyse und kontinuierlichen Anpassung niedersächsischer Bekämpfungsstrategien wurde im Jahr 2010 durch eine Bund-Länder-Projektgruppe unter intensiver niedersächsischer Beteiligung die bundeseinheitliche strategisch-taktische Rahmenkonzeption „Bekämpfungsstrategie Rockerkriminalität“ entwickelt. Damit werden die polizeilichen Maßnahmen gegen die Rockerkriminalität bundesweit auf einer standardisierten Grundlage umgesetzt. Dabei ist insbesondere der ganzheitliche Ansatz der Konzeption hervorzuheben, d. h. es erfolgt eine enge Zusammenarbeit der Polizeibehörden mit der Staatsanwaltschaft, den Finanzbehörden, den Kommunalbehörden bis hin zu Unternehmen der Wirtschaft.

Diese Rahmenkonzeption wurde durch das Niedersächsische Innenministerium nicht nur für verbindlich erklärt, sondern darüber hinaus in einigen Punkten noch konkretisiert. So werden seitdem in Niedersachsen z. B. sämtliche Straftaten im Zusammenhang mit Rockergruppierungen in den zentralen Kriminaldiensten bearbeitet. Damit werden Erkenntnisse gebündelt und die Bearbeitung der Strafverfahren optimiert.

Über diese bundesweite polizeiliche Zusammenarbeit hinaus wurde auch die Zusammenarbeit im Verbund der Norddeutschen Küstenländer intensiviert. Als Ergebnis dieser Kooperation sind nicht nur die jährlichen gemeinsamen Situationsberichte zu nennen, sondern auch der eigenständige intensive Informationsaustausch über die betreffenden Landeskriminalämter.

Neben dem nationalen Informationsaustausch wurde durch das Landeskriminalamt Niedersachsen auch der internationale Austausch forciert. Im Mai 2010 wurde hierzu ein internationales Symposium unter Beteiligung von Fachexperten aus den USA und von Europol durchgeführt.

Weiterhin erfolgt auch in Niedersachsen eine vereinsrechtliche Überprüfung einschlägiger Rockergruppierungen im Hinblick auf ein Verbot.

Zu 3:

In Niedersachsen ist im Jahr 2010 die Anzahl der von den Polizeidienststellen geführten Ermittlungsverfahren der OK von 38 auf 52 angestiegen. Diese Steigerung der niedersächsischen Verfahrenszahlen ist maßgeblich auf ein verstärktes Engagement der Polizeiinspektionen zurückzuführen. Während in den Vorjahren (seit 2007) die Polizeiinspektionen durchschnittlich knapp acht Ermittlungskomplexe bearbeitet haben, wurden in den Polizeiinspektionen im Jahr 2010 20 Ermittlungskomplexe bearbeitet. Die Bearbeitung der restlichen Verfahren erfolgte durch die originär zuständigen OK-Dienststellen. Letztlich belegt die Steigerung der Fallzahlen, dass dem Phänomen OK in Niedersachsen mit allen zur Verfügung stehenden Ressourcen begegnet wird.

Zu 4:

Die Rockergruppierungen bemühen sich seit langem, auch in legalen oder scheinlegalen Geschäftsbereichen tätig zu werden. Die Schwerpunkte der Aktivitäten bilden dabei die Bereiche Rotlichtmilieu, Event-Gastronomie, Tattoo- und Fitnessstudios sowie das Sicherheitsgewerbe (Türsterdienste) und mittlerweile auch die Geschäftsbereiche Fahrzeugreparaturen sowie Vermittlung von Versicherungen und Immobilien. Der Gründung eigener Unternehmen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Diese Entwicklung führt zu einer weiteren Abschottung der Rockergruppierungen, da eine Vielzahl alltäglicher Dienstleistungen inzwischen innerhalb der Gruppierungen angeboten wird.

Uwe Schünemann